

schlofen beider Länder die Reims'er Sache auf's Neue untersuchen zu lassen. Als Ort der gemeinsamen Synode wurde Moulson in der Provinz Reims, an der Grenze von Deutschland und Frankreich, gewählt. Noch vor der Synode erhielt der König Hugo die geheime Anzeige, Bischof Adalbero von Laon habe mit den deutschen Bischöfen verabredet, bei Gelegenheit dieses Conciles Hugo gefangen zu nehmen und Frankreich an Kaiser Otto III. zu überliefern. Adalbero wurde sofort verhaftet und gestand; die übrigen Bischöfe, welche bereits auf dem Wege nach Moulson waren, wurden durch Eilboten zurückberufen, und so erschien nur Gerbert dasselbst, welcher sich in einer glänzenden Rede zu vertheiligen suchte und eine Abschrift derselben dem Legaten gab, damit er sie dem Papste übergebe. Trotzdem befahl der Legat, daß Gerbert sich bis zur Reims'er Synode aller geistlichen Functionen enthalte. Dieser versprach eidlich, bis zum 1. Juli keine Messe zu lesen. Ebenso wurden auch alle anderen Bischöfe, welche an der Absetzung Arnulfs sich betheiliget hatten, interimistisch suspendirt. Auf der am 1. Juli dann anberaumten Synode zu Reims (ober Sens) wurde Arnulfs Absetzung und Gerberts Erhebung für unrechtmäßig erklärt und ersterem der Reims'er Erzbischof zugesprochen. Gerbert verließ nun Gallien und begab sich zu Otto III. nach Magdeburg. So lange indeß Hugo lebte, blieb Arnulf im Gefängnisse, und erst nach dessen Tod (23. October 996) wurde er unter Papst Gregor V. factisch restituirt (Hefese IV, 635 bis 648). Auf Hugo folgte sein Sohn Robert (996 bis 1031), welcher bereits Mitlekönig gewesen war und mit dem Beinamen der Fromme geehrt ist. Von Gerbert errogen, war er ein Freund klösterlichen Lebens und der Ascese. Niemals zeigte er sich öffentlich in königlichem Schmuck, sondern nur im Ordenskleide eines Abtes von St. Martin. Aus Müßigkeit versagte er sich selbst Nothwendiges; am Septuagesimä bis Ostern schließ er auf der bloßen Erde, verwandte die Fastenzeit zu Wittgängen und Wallfahrten, speiste täglich 300 und an bestimmten Fasttagen 1000 Arme; am Gründonnerstage bediente er 300 Arme und 100 Cleriker auf den Knien, wusch 160 Personen die Füße und beschenkte sie reichlich. Am Chorgesang der Kirche nahm er regelmäßig Theil und dichtete selbst Hymnen. Die Sequenz *Veni Sanctus Spiritus* wird ihm zugeschrieben (Cantu VI, 998). Schon frühzeitig war er mit der viel ältern Susanna vermählt, entließ dieselbe aber (da die Ehe nie vollzogen worden) und heiratete Bertha, die Schwelger des Königs Rudolf von Burgund und Wittve des Grafen Otto von Chartres und Blois. Da diese aber mit ihm sehr nahe blutsverwandt war, und beide statt der päpstlichen Dispens nur die Zustimmung französischer Bischöfe eingeholt hatten, so kam die Angelegenheit bis zum Papste Gregor V., welcher auf einer Synode zu Pavia 997 den König nebst allen Bischöfen, welche diese

Ehe gebilligt hatten, zur Satisfaction aufforderte (Hefese IV, 650). Eine weitere römische Synode vom Jahre 998, welcher der Papst ebenfalls persönlich präsidirte, befahl, daß Robert seine Gemahlin wegen der nahen Verwandtschaft verlassen und sieben Jahre lang Buße thun müsse bei Strafe des Anathems (a. a. D. 653); das Gleiche galt für Bertha. Der Erzbischof Erchembald von Tours und alle anderen Bischöfe, welche der incestuösen Ehe zugestimmt hatten, wurden suspendirt, bis sie in Rom zur Genugthuung erschienen wären. Wie Petrus Damiani berichtet, wurde dann, als der König sich nicht fügte, das Interdict über sein Land verhängt; endlich unterwarf er sich und entließ Bertha, worauf er Constantia, eine Tochter des Grafen Wilhelm von Arles, heiratete. Von dieser Zeit an zeichnete Robert seine Regierung durch eine lange Reihe guter Werke aus. Gleichwohl fanden die Päpste unter Roberts Regierung noch öfters Gelegenheit zum Einschreiten. Ein besonderer Gegner des heiligen Stuhles war der Erzbischof Leotherich von Sens. Im J. 1008 richtete der Papst Johann XVIII. an den König Robert ein Schreiben, worin er sich beklagt, wie sowohl Leotherich von Sens als auch Bischof Fulko von Orleans den apostolischen Stuhl und dessen Legaten Petrus in der Art verachteten, daß sie vom Abt Gauzelin von Fleury verlangten, er solle die apostolischen Schreiben in's Feuer werfen. Falls diese Bischöfe bis nächste Ostern sich nicht zur Verantwortung stellten, so treffe sie der Bann, und im Falle auch der König den Ungehorsam unterstütze, müsse auf sein ganzes Reich das Interdict gelegt werden (Damberger V, 699). Ebenso machte Gregor V. seinen Einfluß geltend gegen die Bischöfe, welche Arnulf von Reims abgesetzt hatten. Sie mußten 997 auf der Synode zu Pavia erscheinen, und alle, welche nicht erschienen waren, sondern Laien als Stellvertreter abgeschickt hatten, wurden suspendirt, besonders Adalbero von Laon, welcher seinen Metropolitenergriffen und verrathen hatte (Hefese IV, 650). Ein römisches Concil gegen Ende des Jahres 998 entsetzte den Bischof Stephan von Le Puy, weil ihn sein Oheim Wido eigenmächtig zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Erzbischof Dagobert von Bourges und Bischof Roderus von Nevers wurden suspendirt, bis sie vor dem apostolischen Stuhle erschienen seien, weil sie den genannten Stephan bei Lebzeiten seines Oheims consecrirt hatten. Für Le Puy solle ein neuer Bischof gewählt werden, und König Robert dürfe den abgesetzten Stephan nicht beschützen (Hefese IV, 653). Als im J. 999 der erste Franzose, der bereits genannte Gerbert, den apostolischen Stuhl bestieg, wurde derselbe ein ebenso eifriger Vertheidiger seiner päpstlichen Rechte, wie er früher ein Gegner der Papalhohheit gewesen war; er bestätigte die Restitution des Reims'er Erzbischofs Arnulf. Des Desteren riefen auch die Klöster den apostolischen Stuhl um Hilfe gegen die Bischöfe an, und die Päpste ertheilten Privilegien und